

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

I. Aufgrund von § 81 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg wird folgender Wirtschaftsplan bekanntgemacht:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserwerk Wiesenbach“ für das Wirtschaftsjahr 2020 (vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020)

Aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. 1992, 21) i.V.m. §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000, 581 ber. S. 698) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. Januar 2020 den Wirtschaftsplan wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit folgenden Beträgen

1.1 Erträge	366.000 Euro
1.2 Aufwendungen	324.200 Euro
1.3 Jahresgewinn	41.800 Euro

Im Vermögensplan mit folgenden Beträgen

2.1 Einnahmen	292.300 Euro
2.2 Ausgaben	292.300 Euro

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0 Euro

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 Euro

Wiesenbach, den 24. Januar 2020

Für den Gemeinderat:

Markus Bühler,
1. Bürgermeister-Stellvertreter

- II. Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif; die nach § 121 Abs. 2 der GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 mit Wirtschaftsplan 2020 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 30. Januar 2020 erteilt.
- III. Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 10. Februar 2020 bis 18. Februar 2020 (jeweils einschließlich) im Rathaus, Zimmer 1, öffentlich aus.

Wiesenbach, den 7. Februar 2020

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Markus Bühler,
1. Bürgermeister-Stellvertreter